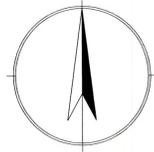


Flächennutzungsplan

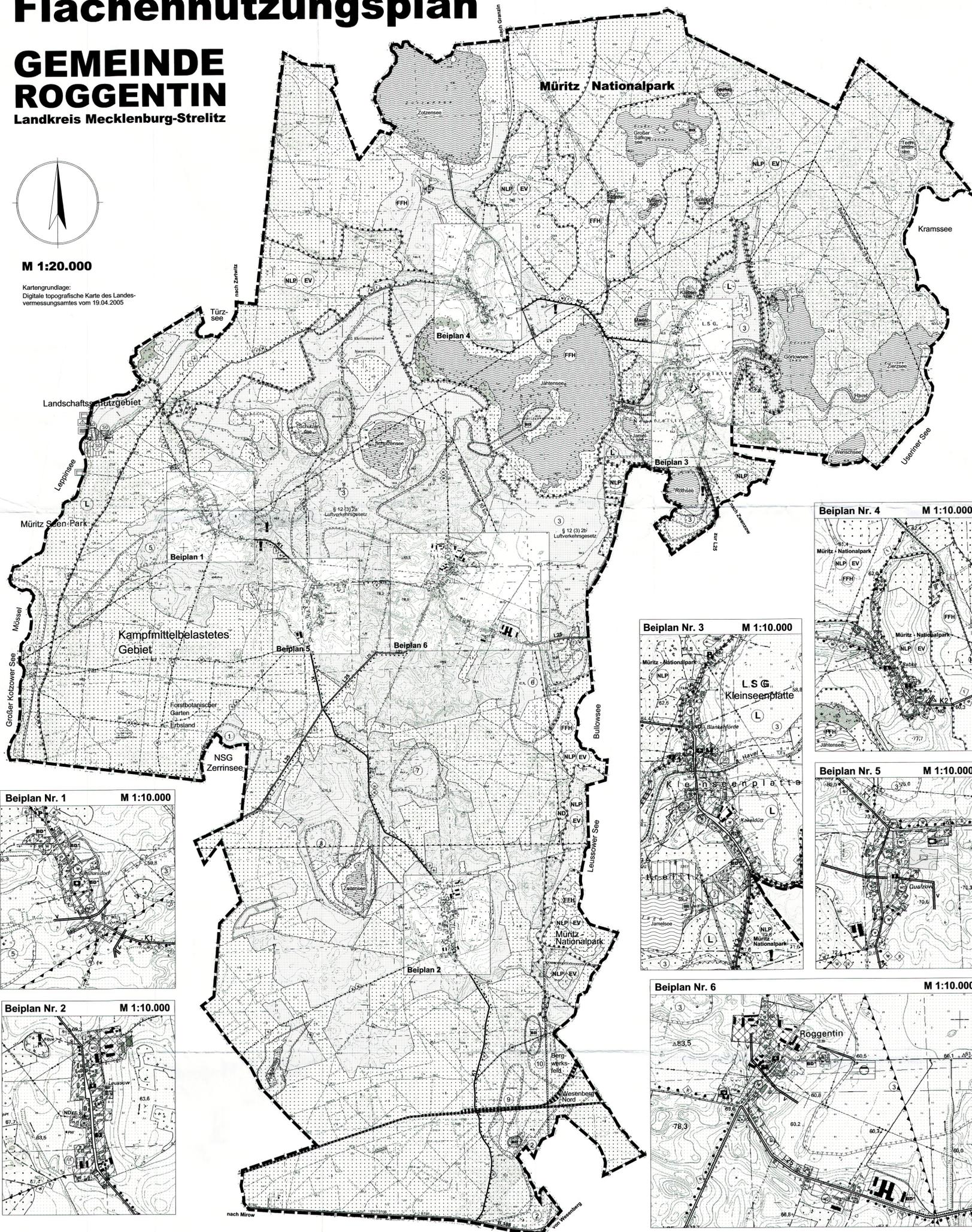
GEMEINDE ROGGENTIN

Landkreis Mecklenburg-Strelitz



M 1:20.000

Kartengrundlage:
Digitale topografische Karte des Landesvermessungsamtes vom 19.04.2005



PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§5/1 BauGB
DARSTELLUNGEN (§ 5/2 BauGB)		
Art der baulichen Nutzung		
	Wohnbaufläche	§5/2/1 BauGB
	Kleinsiedlungsgebiet	§1/1/1 BauNVO
	gemischte Baufläche	§1/1/2 BauNVO
	Dorfgebiet	§1/2/5 und §5 BauNVO
	Eingeschränktes Gewerbegebiet	§1/2/8 und §8 BauNVO
	Sondergebiete, die der Erholung dienen	§1/2/10 und §10 BauNVO
	Sonderbaufläche	§1/1/4 BauNVO
	WOCH - Wochenendhausgebiet Kanu - Kanustation C - Campingplatzgebiet B - Beherbergung	
	Sonderbaufläche F/T - Fremdenbeherbergung / Tourismus	
Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf		
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	§5/2/2 BauGB
	sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindertagesstätte)	
	kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Dorf-Jugendklub, Gemeindezentrum, Informationszentrum)	
	Feuerwehr	
	sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Verkehrsflächen		
	Bahnanlagen	§5/2/3 BauGB
	überörtliche Hauptverkehrsstraßen (B-, L-, K-Strasse)	
	örtliche Hauptverkehrsstraßen (örtliche Verbindungsstraßen)	
	sonstige Wege / Rad- und Wanderwege	
	W - Nationalparkweg, sonstiger Wanderweg (auch Reitweg)	
	R - Radweg	
	F - Radfernweg	
	Parkplatz Murtz-Nationalpark	
Versorgungsanlagen		
	Flächen für die Abwasserbeseitigung	§5/2/4 BauGB
	Abwasserteichanlage	
Grünflächen		
Grünflächen / Zweckbestimmung		
	Friedhof	Sportplatz (Festplatz)
	Zeltplatz	Badeplatz
	Wasserwanderrastplatz	
Wasserflächen		
Wasserflächen / Zweckbestimmung		
	Fahrtgutschiffsanleger	§5/2/7 BauGB
	verrohrte Gewässer II. Ordnung innerhalb und in unmittelbarer Nachbarschaft von Bauflächen	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald		
	Flächen für die Landwirtschaft	§5/2/9a BauGB
	Flächen für Wald	§5/2/9b BauGB
Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§5/2/10 BauGB
	Nr. der Maßnahmebereiche	

TEXTLICHE DARSTELLUNGEN (§ 5/2 BauGB)

Im Plangebiet sind Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB (Windkraftanlagen) nicht zulässig. Dies gilt auch für nicht raumbedeutsame Windenergieanlagen.

KENNZEICHNUNGEN (§ 5/3 BauGB)

Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht

- Altlasten / Altlastverdacht im Außenbereich
- Standorte: Blankenförde, ehem. Haus- u. Sperrmülldeponie Schillersdorf, ehem. Haus- u. Sperrmülldeponie Leussow, ehem. Haus- u. Sperrmülldeponie ehemalige Gänsefarm Leussow, Roggentin, Batke, ehemalige Deponie

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5/4 Satz 1 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes §5/2/10 und §5/4 BauGB
- NLP Murtz Nationalpark FFH FFH - Gebiet ND Naturdenkmal
- L Landschaftsschutzgebiet E Europäisches Vogelschutzgebiet
- BD Bodendenkmale i.S. §2 Abs.5 DSchG M-V (BD - Bodendenkmal / nicht veränderbar) §5/4 BauGB
- BD* Bodendenkmale i.S. §2 Abs.5 DSchG M-V (BD* - Bereiche / veränderbar nach Genehmigung) §5/4 BauGB
- F Objekt der Deutschen Telekom (Funktrum)
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist §5/2/1 und §5/4 BauGB
- Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen (100 m Gewässerschutzstreifen) §19 LNatG M-V und §5/4 BauGB
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen (Bauschutzbereich des Flugplatzes Rechlin - Lärz) §12/3/2a und 2b Luftverkehrsgesetz

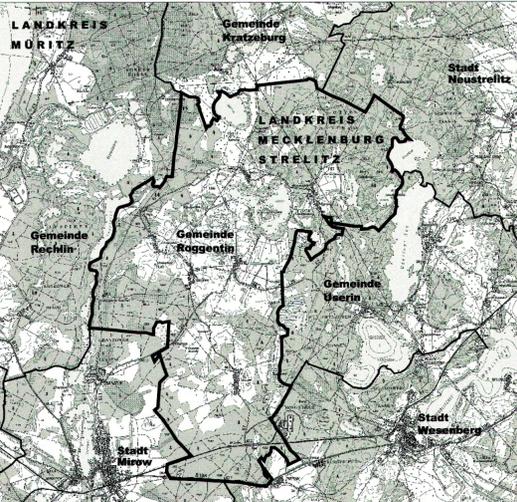
HINWEISE:

- vorhandene Bootshausanlage (auf dem Gemeindegebiet Rechlin liegend)
- 1.0 Roggentin, Qualzow, Schillersdorf, Blankenförde, Batke und Leussow werden aus der Wasserversorgung für die Wasserversorgung Leussow, Roggentin und Blankenförde sind nicht mehr in Betrieb. Die Aufhebung der Trinkwasserschutzzone ist beantragt, im Flächennutzungsplan erfolgen deshalb keine nachrichtlichen Übernahmen.
- 2.0 Teilflächen der Gemeinde liegen im Bauschutzbereich des Flugplatzes Rechlin - Lärz. Innerhalb dieser Flächen sind Bauhöhenbeschränkungen zu beachten. Überschreitungen dürfen nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde genehmigt werden.
- 3.0 Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Gemeindegebiet mehrere Bodendenkmale i.S. § 2 Abs.5 DSchG M-V bekannt. Die "nicht veränderbaren Bodendenkmale" sind in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen worden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die "nach Genehmigung veränderbaren Bodendenkmale" nur übernommen, wenn sie innerhalb bzw. in Nachbarschaft von Bauflächen liegen (vollständige Übersicht siehe Beiplan zum Flächennutzungsplan). Die Hinweise des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege sind zu beachten (siehe Begründung).
- 4.0 Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Gemeindegebiet Baudenkmale bekannt. Auf Grund des Maßstabes erfolgt keine nachrichtliche Übernahme in den Flächennutzungsplan, die Auflistung erfolgt in der Begründung. Die Hinweise der Denkmalbehörde sind zu beachten (siehe Begründung).
- 5.0 Im Bereich von Schillersdorf, Qualzow und Leussow sind kampfmittelbelastete Gebiete bekannt (siehe im einzelnen Beiplan zum Flächennutzungsplan, Quelle: Munitionsbereinigungsdienst). Es ist nicht auszuschließen, dass auch in den nicht kampfmittelbelasteten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Die Hinweise des Munitionsbereinigungsdienstes sind zu beachten.
- 6.0 Die L 25 bildet im Ortsbereich Roggentin keine Ortadurchfahrt. Gemäß Straßen- und Wegengesetz werden keine neuen Grundstückszufahrten zugelassen. In einer Entfernung bis 20 m, gemessen vom inneren Rand der befestigten Fahrbahn dürfen bauliche Anlagen nicht errichtet werden.

GEMEINDE ROGGENTIN

Landkreis Mecklenburg-Strelitz

Flächennutzungsplan



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt auf Grund des im Jahr 1990 gefassten Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt gemacht worden. In den nachfolgenden Jahren haben Entwürfe öffentlich ausliegen; das Verfahren ist nicht zum Abschluss gebracht worden. 2005 ist der Flächennutzungsplan in digitaler Fassung grundlegend überarbeitet worden.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) beteiligt worden.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister
- Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 26.01.2006 durchgeführt worden. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) ist am 27.01.2006 durchgeführt worden.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 31.08.2006 den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 25.09.2006 bis zum 27.10.2006 im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 16.09.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.11.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 30.11.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2006 gebilligt.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister

- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.07.07, Az. Vbl. 2.207, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beiratsbeschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt; die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom bestätigt.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.07.07, im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert am 14.09.2004, GVOBl. M-V S. 9) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 27.07.07, wirksam geworden.
Roggentin, 3.07.2007
Bürgermeister

Projekt: **Flächennutzungsplan GEMEINDE ROGGENTIN**

Auftraggeber: Gemeinde Roggentin
vertreten durch das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
R. Breitscheid - Strasse 24
17252 Mirrow

Bearbeiter: Dipl. Ing. R. Niettel, Dipl. Ing. U. Schürmann 2005F004/DWG/geom-f-plan.dwg

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten - stadtplanner - beratende ingenieure
August-Milarch-Straße 1, 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020, Fax: (0395) 5810215

Phase: Fassung vom Mai 2007
Datum: 30.11.2006
Maßstab: 1:20.000